

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 25. April 2019 betreffend ein Grundsatzgesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse (Biomasseförderung-Grundsatzgesetz) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2019 05 09

Marianne Hackl

Schriftführung

Ingo Appé

Präsident des Bundesrates